



Aus der Fraktion

Thorsten Schick (CDU), Jochen Ott (SPD) und Josefine Paul (Grüne)

Verbundenheit mit der Türkei ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft

Vor 65 Jahren haben die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei das deutsch-türkische Anwerbeabkommen unterzeichnet. Zu diesem Anlass haben die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen am Mittwoch einen Antrag in den Landtag eingebracht und beschlossen, mit dem sie sich für gleichberechtigte Bildungs-, Ausbildungs- und Aufstiegschancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie für den gesellschaftlichen Austausch mit der Türkei einsetzen. Dazu erklären die Fraktionsvorsitzenden **Thorsten Schick** (CDU), **Jochen Ott** (SPD), und **Josefine Paul**, Sprecherin der Grünen Fraktion im Hauptausschuss:

Thorsten Schick: „Das Wirtschaftswunder der 1960er-Jahre wäre ohne die Menschen, die als Gastarbeiter aus der Türkei zu uns kamen, nicht möglich gewesen. Sie haben unser Land mit aufgebaut. Trotzdem sind ihre Leistungen oft unerwähnt geblieben. Viele von ihnen mussten Rassismus und Ausgrenzung erfahren. Dabei zeigen Lebensgeschichten wie die von Ilkay Gündoğan, der Kapitän der deutschen Fußball-Nationalmannschaft war und dessen Großvater unter Tage im Ruhrgebiet arbeitete: Nicht Ausgrenzung, sondern Zusammenhalt macht uns stark. Heute sind Menschen mit türkischen Wurzeln aus Schulen, Polizei, Ehrenamt und vielen anderen Bereichen nicht wegzudenken. Dafür gebührt ihnen Anerkennung und unser Dank. Nordrhein-Westfalen und die Türkei verbindet zudem eine enge wirtschaftliche Partnerschaft. Diese Verbundenheit ist ein Gewinn – für unsere Gesellschaft und für unseren Wohlstand. 65 Jahre nach dem Abwerbeabkommen sagen wir deshalb: Tesekkür ederim!“

Jochen Ott: „Wenn wir über die erste Generation sprechen, denken wir oft an Männer – doch auch viele Frauen kamen nach Deutschland, um zu arbeiten und zum wirtschaftlichen Aufschwung beizutragen. Die griechischen, türkischen, jugoslawischen und italienischen Arbeiterinnen bei Pierburg in Neuss kämpften erfolgreich gegen diskriminierende Bezahlung und setzten damit ein wichtiges Zeichen für Gleichberechtigung und das politische Selbstbewusstsein von Migrantinnen in Deutschland. Ihre Geschichte steht beispielhaft für die Leistungen und den Mut einer Generation, die unser Land nachhaltig geprägt hat. Deshalb müssen wir entschieden widersprechen, wenn Nationalisten und Rechtsextremisten heute die Beiträge der Einwanderer gegen die Wiederaufbauleistungen der Deutschen ausspielen. Es waren die National-



sozialisten, die Deutschland in Krieg und Zerstörung führten – und ohne die Arbeitsleistung der Zugewanderten hätte sich der wirtschaftliche Aufschwung der sechziger Jahre nicht in gleicher Weise fortsetzen können. Die Einwanderergeneration hat Wohlstand geschaffen und ist ein unverzichtbarer Teil unserer deutschen Geschichte und unserer Gemeinschaft.“

Josefine Paul: „Die Menschen, die vor 65 Jahren im Rahmen der Anwerbeabkommen aus der Türkei und anderen Ländern nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, haben einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand beigetragen und unser gesellschaftliches und kulturelles Leben geprägt.

Wir wollen die Lebensleistung dieser Menschen in besonderer Weise anerkennen und als Teil unserer gemeinsamen Geschichte sichtbar machen. Auch mit all ihren Brüchen und Herausforderungen.

Politik und Verwaltung haben die Ankommenden lange Zeit nicht ausreichend unterstützt. Ihre Erfahrungen waren und sind wichtige Impulsgeber für unsere heutige gut ausgebaute Integrationsinfrastruktur.

Viele Menschen mit biografischem Bezug in die Türkei haben eine Heimat in NRW gefunden und stärken bis heute die Beziehungen unserer Länder. Zu unseren Beziehungen mit der Türkei gehört ebenso ein offener Dialog über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Menschen- und Minderheitenrechte selbstverständlich dazu.“

Dr. Günther Bergmann, Josef Neumann und Berivan Aymaz

Partnerschaft mit Kanada heute wichtiger denn je

Gemeinsame demokratische Werte, wirtschaftliche Verbindungen, kulturelle Beziehungen und enge militärische Kooperationen: Kanada und Nordrhein-Westfalen verbindet eine enge und historisch gewachsene Partnerschaft – die besonders wichtig ist angesichts von Krisen, Kriegen und autoritären Tendenzen in der Welt. Um diese Verbindung zu vertiefen, haben die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen am Donnerstag den Antrag „Kanada und Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft strategisch vertiefen, Zukunftskooperationen ausbauen“ in den Landtag eingebracht und beschlossen. Dazu erklären **Dr. Günther Bergmann**, Mitglied für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Europa und Internationales, **Josef Neumann**, Mitglied für die SPD-Fraktion im Ausschuss für Europa und Internationales, und **Berivan Aymaz**, Sprecherin für Europa und Internationales der Grünen Landtagsfraktion:

Dr. Günther Bergmann: „Kanada ist ein hervorragender Partner für Nordrhein-Westfalen auf ganz vielen Gebieten – sozusagen ‚North America at its best‘. Uns eint mehr als eine lange Freundschaft: nämlich das Bekenntnis zu Freiheit, Demokratie, Toleranz und offenem Handel. Diese enge Partnerschaft ist heute wichtiger denn je. Gerade in einer Zeit, in der internationale Zusammenarbeit unter Druck gerät, müssen wir unsere



Verbindungen zu verlässlichen Partnern stärken. Davon profitieren beide Seiten ganz konkret: Rund 250 Unternehmen aus NRW sind in Kanada aktiv – und ebenso viele kanadische Unternehmen bei uns.

Hinzu kommen rund 60 Hochschulkooperationen sowie große Chancen für eine engere Zusammenarbeit in wichtigen Zukunftsbereichen – insbesondere bei der sicheren Versorgung mit Rohstoffen wie Seltenen Erden und im Verteidigungsbereich.

Wir wollen diese gewachsene Partnerschaft deshalb nicht nur pflegen, sondern strategisch ausbauen. Denn gemeinsam können wir wirtschaftliche Stärke sichern, Innovation voranbringen und unsere Werte selbstbewusst vertreten.“

Josef Neumann: „Angesichts der geopolitischen Lage reichen gute diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen nicht mehr aus. Wir müssen sie strategisch weiterentwickeln und auf gemeinsame Werte stützen. Und das bedeutet: In einer vernetzten, konfliktreichen und ökologisch verletzlichen Welt gemeinsam handlungsfähig zu bleiben. Kanada hat sich gerade in letzter Zeit, in der traditionelle Allianzen schwere Krisen erleben, als verlässlicher und starker Partner hervorgetan und ist uns in Europa mit großer Offenheit und Zuversicht begegnet. Das zeigt auch die Initiative seitens der EU, mit Kanada eine assoziierte Mitgliedschaft einzugehen.

Wir wollen mit unserem Antrag ein Signal der Unterstützung für diese Entwicklung aus dem Parlament in NRW senden und unsere Partnerschaft mit Kanada in entscheidenden Bereichen und Zukunftsthema nachhaltig stärken und ausbauen.“

Berivan Aymaz: „Gerade in Zeiten geopolitischer Umbrüche brauchen wir mehr Zusammenarbeit mit Demokratien, die unsere Werte von Freiheit und Vielfalt teilen. Kanada ist für Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Partner der Zukunft. Deshalb wollen wir die Beziehungen ausbauen. Neben der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen wollen wir die globalen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, Friedenssicherung und Gestaltung einer modernen Einwanderungsgesellschaft gemeinsam in den Blick nehmen. Der Vorstoß auf EU-Ebene, Kanada als erstes assoziiertes Mitglied enger an die Europäische Union zu binden, verdeutlicht das enorme Potenzial der nordrhein-westfälisch-kanadischen Beziehungen.“

Marco Schmitz (CDU) und Jule Wenzel (Grüne)

Wir schaffen mehr Planungssicherheit bei der Finanzierung des Rettungsdienstes

Wer den Rettungsdienst ruft, muss sich darauf verlassen können, dass schnell und zuverlässig Hilfe kommt. Damit das auch künftig gelingt, brauchen die Kommunen als Träger des Rettungsdienstes eine tragfähige Finanzierung und die Einsatzkräfte gute Rahmenbedingungen. Mit einer Novelle des Rettungsgesetzes NRW wollen die



Landtagsfraktionen von CDU und Grünen die Finanzierung auf ein Verhandlungsmodell umstellen und damit bestehende Konflikte zwischen Kommunen und Krankenkassenverbänden angehen. Zugleich werden die Kompetenzen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern gestärkt, erfahrene Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten können über das Jahr 2026 hinaus eingesetzt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf haben die Fraktionen am Donnerstag in den Landtag eingebracht. Dazu erklären **Marco Schmitz**, Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales der CDU-Fraktion, und **Jule Wenzel**, Sprecherin für Sozialpolitik der Grünen Landtagsfraktion:

Marco Schmitz: „Ein Rettungswagen ist kein Taxi mit Blaulicht. Seine wichtigste Leistung ist die medizinische Versorgung, und die beginnt oft lange vor dem Transport ins Krankenhaus. Wenn Notfallsanitäter einen Menschen erfolgreich versorgen und dadurch eine Fahrt ins Krankenhaus überflüssig wird, darf das finanziell nicht zum Problem werden. Deshalb haben wir heute einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Finanzierung des Rettungsdienstes auf verlässliche Füße stellt: Kommunen und Krankenkassen sollen verbindlich über die tatsächlichen Kosten verhandeln. Kommt keine Einigung zustande, soll eine unabhängige Schiedsstelle entscheiden. Damit schaffen wir Planungssicherheit für unsere Kommunen und sorgen dafür, dass der Streit um die Kosten nicht auf dem Rücken des Rettungsdienstes ausgetragen wird. Die SPD hat gefragt, wann endlich etwas passiert. Unsere Antwort liegt bereits auf dem Tisch: ein konkreter Gesetzentwurf mit einer Lösung. Denn wenn Menschen die 112 wählen, muss Hilfe kommen – und wer diese Hilfe organisiert, muss sich darauf verlassen können, dass sie auch bezahlt wird.“

Jule Wenzel: „Mit der Überarbeitung des Rettungsgesetzes wollen wir einen jahrelangen Streit um die Finanzierung des Rettungsdienstes befrieden. Künftig sollen Kommunen und Krankenkassen Kosten, Leistungen und Qualitätsstandards gemeinsam verhandeln. Kommt keine Einigung zustande, soll eine Schiedsstelle entscheiden. Das schafft mehr Planungssicherheit, Transparenz und verhindert finanzielle Blockaden zulasten derjenigen, die den Rettungsdienst benötigen. Zusätzlich sorgen wir für Praxiserleichterungen für die Einsatzkräfte. So werden Kompetenzen von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern rechtssicher gestärkt – sie können heilkundliche Maßnahmen wie die Verabreichung von bestimmten Medikamenten oder das Legen von Venenzugängen eigenverantwortlich durchführen. Zudem wird der Einsatz erfahrener Rettungsassistentinnen und -assistenten über 2026 hinaus in der Notfallrettung ermöglicht und bestehende Regelungslücken geschlossen.

Im Bundestag ist heute die Novelle der Notfallversorgung beschlossen worden, die abschließende Beratung im Bundesrat findet im November statt. Deshalb ist diese Änderung des Gesetzes ein erster Schritt. Nach Abschluss der Reform auf Bundesebene werden wir das Rettungsgesetz NRW nochmals anpassen. Wir werden uns

dabei für leistungsstarke Strukturen einsetzen, die die Versorgung von Patientinnen und Patienten verbessern und den Beschäftigten im Rettungsdienst gerecht werden.“

Dr. Christian Untrieser (CDU) und Marc Zimmermann (Grüne)

Wir wollen Gastro-Gründungen erleichtern

Ein Café eröffnen, eine Kneipe übernehmen, ein Restaurant führen: Das ist mit viel Arbeit und Verantwortung verbunden. Unnötige Bürokratie sollte dabei nicht noch zusätzlich bremsen. Mit einem eigenen Gaststättengesetz für Nordrhein-Westfalen wollen die Fraktionen von CDU und Grünen Gründungen und Betriebsübernahmen erleichtern, Verfahren vereinfachen und Betriebe wie Behörden entlasten. Bislang gelten in NRW die gaststättenrechtlichen Regelungen des Bundes. Das neue Gesetz soll einen modernen, praxistauglichen Rahmen schaffen. Es wurde am Mittwoch in den Landtag eingebracht. Dazu erklären **Dr. Christian Untrieser**, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, und **Marc Zimmermann**, Sprecher für Handwerk und Mittelstand der Grünen Landtagsfraktion:

Dr. Christian Untrieser: „Wer ein Restaurant oder eine Kneipe eröffnen möchte, soll sich auf seine Gäste konzentrieren können – und nicht auf unnötige Bürokratie. Mit unserem eigenen Gaststättengesetz machen wir Gründungen und Betriebsübernahmen einfacher, bauen überflüssige Prüfungen ab und geben den Betrieben mehr Eigenverantwortung. Dabei bleibt klar: Weniger Bürokratie darf nicht weniger Sicherheit bedeuten. Wir erleichtern den Alltag der Gastronomen, ohne bei Qualität und Sicherheit Abstriche zu machen.“

Marc Zimmermann: „Unsere Cafés, Restaurants, Kneipen und Dorfgasthöfe sind die sozialen Herzkammern Nordrhein-Westfalens. Mit dem Entwurf zu einem Landesgaststättengesetz befreien wir Gründerinnen und Gründer durch eine reine, vorgelagerte Anzeigepflicht von quälenden Wartezeiten und bürokratischen Hürden und stärken so die Gründungsdynamik im Land. Ziel ist es auch, drohenden Leerstand in der Gastronomie unserer Innenstädte und im ländlichen Raum zu verhindern. Denn Menschen brauchen Raum, um sich auszutauschen. Gaststätten sind solche Räume.“

Charlotte Quik (CDU) und Norika Creuzmann (Grüne)

Sexualisierte Gewalt: Betroffene brauchen Verlässlichkeit

Kinder und Jugendliche müssen wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dafür braucht es klare Standards, verlässliche Strukturen und eine konsequente Aufarbeitung. Welche Empfehlungen dafür künftig in Nordrhein-Westfalen den Weg weisen können, zeigt der vorgelegte Bericht der Landekommission zur Etablierung



von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Als schwarz-grüne Koalition wollen wir die Empfehlungen prüfen und auf dieser Grundlage rechtssichere und wirksame Strukturen schaffen. Dazu erklären **Charlotte Quik**, Sprecherin der CDU-Fraktion in der Kinderschutzkommission, und **Norika Creuzmann**, Sprecherin für Kinder- und Jugendschutz der Grünen Landtagsfraktion:

Charlotte Quik: „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche darf nicht ohne Konsequenzen bleiben. Wir müssen aus dem erlittenen Unrecht lernen und alles daransetzen, den Schutz Betroffener zu stärken. Der Abschlussbericht der Landeskommission zeigt, wie wichtig es ist, die Aufarbeitung in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen. Mit unserem Entschließungsantrag übernehmen wir dafür Verantwortung: Wir wollen die Empfehlungen sorgfältig bewerten und daraus konkrete Schritte ableiten. Dabei setzen wir auf Strukturen, die Betroffenen gerecht werden, langfristig funktionieren und an die bestehenden Angebote in Nordrhein-Westfalen anknüpfen. Entscheidend ist, dass aus den Erkenntnissen Verbesserungen entstehen, die in der Praxis wirken.“

Norika Creuzmann: „Die Landeskommission hat eine wichtige Grundlage geschaffen. Mein besonderer Dank gilt den Betroffenen, die ihre Erfahrungen eingebracht haben. Diese Bereitschaft verpflichtet uns, jetzt die richtigen Konsequenzen zu ziehen und unsere nächsten Schritte zu konkretisieren.

Ein Rechtsgutachten soll die Handlungsmöglichkeiten des Landes klären. Gleichzeitig sollen Betroffene an einem Runden Tisch die künftige Aufarbeitung mitgestalten. Für Vereine und Institutionen sollen konkrete Standards entwickelt werden. Die Betroffenen haben unermessliches Leid erfahren. Es verbietet sich, Erwartungen und Hoffnungen zu wecken, die am Ende nicht erfüllt werden können – zum Beispiel, wenn rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Anforderungen dem entgegenstehen. Wir müssen rechtliche und technische Fragen klären und nachhaltige Lösungen entwickeln. Deswegen braucht es ein Handlungskonzept, das auslotet, welche Maßnahmen erforderlich und rechtlich möglich sind.“

Charlotte Quik (CDU) und Norika Creuzmann (Grüne)

Wir behalten Kinderrechte konsequent im Blick

Die Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte, Petra Ladenburger, hat ihr Konzept für mehr Kinderschutz und Kinderrechte vorgestellt. Mit dem Landeskinder-schutzgesetz, verbindlichen Schutzkonzepten und der Einrichtung der unabhängigen Beauftragten hat Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren bereits wichtige Weichen gestellt. Dazu erklären **Charlotte Quik**, Sprecherin der CDU-Fraktion in der Kinderschutzkommission, und **Norika Creuzmann**, Sprecherin für Kinder- und Jugendschutz der Grünen Landtagsfraktion:

Charlotte Quik: „Der Schutz unserer Kinder und die Stärkung ihrer Rechte haben für uns oberste Priorität. Nordrhein-Westfalen ist im Bereich des Kinderschutzes bundesweit Vorreiter. Darauf sind wir stolz, und diesen erfolgreichen Weg gehen wir konsequent weiter. Mit der Einsetzung der unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte im Februar dieses Jahres haben wir den Kinderschutz in unserem Land um eine weitere wichtige Stimme gestärkt. Wir danken Petra Ladenburger dafür, dass sie ihre Vorstellungen für die weitere Stärkung des Kinderschutzes und der Kinderrechte konkretisiert hat und dabei auch wichtige Themen wie die Beteiligung junger Menschen und den Schutz vor extremistischen Einflüssen in den Blick nimmt. Ihre fachliche Expertise ist eine wertvolle Bereicherung für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen. Wir freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn unser gemeinsamer Anspruch bleibt klar: Alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen sollen sicher und geschützt aufwachsen können und ihre Rechte müssen konsequent gewahrt werden.“

Norika Kreuzmann: „Beim Kinderschutz dürfen wir uns niemals mit dem Erreichten zufriedengeben. Es ist gut und wichtig, dass die unabhängige Kinderschutzbeauftragte genau hinschaut, Herausforderungen benennt und neue Impulse setzt. Das ist die beste Präventionsarbeit im politischen Raum: Den Ist-Stand zu erfassen, ihn zu reflektieren und ihn weiterzuentwickeln. Kinder sind nicht nur unsere Zukunft, sondern unsere Gegenwart. Sie müssen auch jetzt ernst genommen, gefördert und geschützt werden. Wir haben als schwarz-grüne Koalition in den vergangenen Jahren viel auf den Weg gebracht. Darauf können wir aufbauen. Kinderschutz darf nicht davon abhängen, ob ein Kind Glück hat und auf die richtigen Menschen trifft oder am richtigen Ort lebt. Kinderrechte müssen überall bekannt sein und der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen muss überall verlässlich funktionieren. Das ist unser Anspruch und daran arbeiten wir weiter.“

Promi-Sachverständiger im PUA VI: Beschäftigung mit anonymen Vorwürfen mit Grundsätzen der Fairness unvereinbar

Die Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“ am Montag hat die Arbeit mit anonymen Vorwürfen grundsätzlich in Frage gestellt. Der britische Rechtsanwalt Adam Tolley bestätigte in seiner Vernehmung: Anonyme Anschuldigungen, die ausschließlich über Presseberichte Eingang in das Verfahren gefunden haben, sind als Grundlage einer seriösen Untersuchung ungeeignet. Dazu erklären **Bodo Löttgen**, Sprecher der CDU-Fraktion im PUA VI, und **Norwich Rüße**, Sprecher der Grünen-Fraktion:

„Adam Tolley hat heute mit bemerkenswerter Klarheit gesagt, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Dinge, die man nicht überprüfen kann, sind nicht zielführend für eine Untersuchung. Schon in seinem Untersuchungsbericht zum Verhalten des damaligen stellvertretenden britischen Premierministers Dominic Raab hatte er unmissverständlich festgehalten, dass es mit den Grundsätzen der Fairness unvereinbar sei, anonyme Vorwürfe aus Medienberichten in eine Untersuchung einzubeziehen. Wer den Namen seines Beschuldigers nicht kennt, kann sich nicht verteidigen – das führt zwangsläufig zu Unfairness im Verfahren.

Damit bezeichnet ausgerechnet der von der SPD selbst benannte Sachverständige das als problematisch, was wir von Beginn an gesagt haben: Ein erheblicher Teil der Vorwürfe im Einsetzungsbeschluss beruht auf anonymen Quellen aus Presseartikeln. Und es geht noch weiter: Gerade der von der SPD immer wieder geforderte Sonderermittler hätte, den Ausführungen von Adam Tolley folgend, anonyme Beschuldigungen gar nicht erst zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht. Die SPD widersetzt sich mit ihrem eigenen Sachverständigen selbst. Wenn die Beschäftigung mit den in der Presse veröffentlichten anonymen Vorwürfen mit den Grundsätzen der Fairness unvereinbar ist, sollten wir so fair sein und die darauf beruhenden Vorwürfe aus dem Einsetzungsbeschluss entfernen und uns nicht weiter damit beschäftigen.“

Aus der Landesregierung

Ergebnis des Bundesrichterwahlausschusses: Präsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Carsten Günther kehrt ans Bundesverwaltungsgericht zurück

Das Ministerium der Justiz teilt mit:

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen Dr. Carsten Günther ist am Donnerstag, 15. Oktober 2026, bei den Bundesrichterwahlen in Berlin erneut zum Richter am Bundesverwaltungsgericht gewählt worden. Er ist als Nachfolger des aus dem Amt geschiedenen Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Dr. Andreas Korbmacher, vorgesehen. Dies gab Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach bekannt.

Dr. Carsten Günther (56) ist Präsident des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen. Seine richterliche Tätigkeit begann er im Jahr 2000 am Verwaltungsgericht Köln. Von 2003 bis 2004 war er an das Bundesministerium der Justiz abgeordnet. Ab Januar 2007 folgten Abordnungen an die Staatskanzlei und an das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Während dieser Zeit wurde Dr. Günther im Jahr 2009 zum Richter am Oberverwaltungsgericht ernannt. Seit Juli 2010 war er am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen tätig. Im September 2013 wechselte er als Vorsitzender Richter an das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Mit seiner Ernennung zum Richter am Bundesverwaltungsgericht im Juni 2015 war Dr. Günther zunächst dem 2. Revisionssenat zugewiesen, der u.a. für das Recht des öffentlichen Dienstes zuständig ist. Ab Oktober 2018 gehörte er dem 7. Revisionssenat an, der u.a. für das Immissionsschutzrecht, Wasserstraßenrecht, Eisenbahnwegerecht sowie seit Juni 2022 für das LNG-Beschleunigungsgesetz zuständig ist. Zudem war Dr. Günther seit Juli 2019 dem 10. Revisionssenat zugeordnet, welcher unter anderem für das Informationsfreiheitsrecht, das Bergrecht sowie für Teilbereiche des Umweltrechts zuständig ist.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit nahm Dr. Günther in den Jahren von 2020 bis 2022 die Aufgaben des Präsidialrichters wahr und war seit August 2016 Beauftragter am Bundesverwaltungsgericht für die Europäische Vereinigung der obersten Verwaltungsgerichte – ACA-Europe.

Seit dem 13. August 2025 leitet er das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen.

Zum Hintergrund

Der Bundesrichterwahlausschuss entscheidet in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er setzt sich zusammen aus den 16 für Justiz zuständigen Landesministerinnen und -ministern sowie 16 vom Bundestag gewählten Mitgliedern.

Schub für angewandte Forschung: Die ersten Forschungskollegs starten am Promotionskolleg NRW

Land fördert Spezial-Teams im Promotionsnetzwerk

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Das Promotionskolleg NRW (PK NRW), ein Netzwerk für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an nordrhein-westfälischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, wird verstärkt: Im Oktober 2026 nehmen die ersten beiden Forschungskollegs ihre Arbeit auf. Besonders forschungsstarke Professorinnen und Professoren arbeiten dort in kleinen Teams mit Doktorandinnen und Doktoranden in themenbezogenen Forschungsgruppen zusammen. Das erste Kolleg forscht zu resilienten Rohstoffen und verbesserten Raffinerieprozessen für Chemikalien. Das zweite widmet sich der Modernisierung und der beruflichen Weiterentwicklung von medizinischem Personal bei der Behandlung schwerer oder komplexer Erkrankungen.

In den kommenden Jahren können bis zu sechs weitere Forschungskollegs hinzukommen. Das nächste soll Anfang 2027 starten. Bis 2035 unterstützt das Land sie mit insgesamt rund 22 Millionen Euro. Die Professorinnen und Professoren werden für ihre Arbeit im Kolleg von Lehrverpflichtungen entlastet. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden strukturell und thematisch so ins Forschungskolleg eingebunden, dass sie ihre Dissertation zügig abschließen können.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „An unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften konzentriert sich die Forschung auf besonders praxis- und gesellschaftsrelevante Themen, etwa die Fachkräfteausbildung in medizinischen Berufen oder die Rohstoffnutzung. Mit den Forschungskollegs setzt das Land ein klares Zeichen für die Stärkung der angewandten Forschung und unterstützt die strukturierte Promotion am PK NRW. Dort finden ambitionierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Forschungsnachwuchs optimale Bedingungen, um gesellschaftsrelevante Themen schnell und erfolgreich zu bearbeiten. Ich wünsche den ersten beiden Forschungskollegs einen sehr guten Start!“

Prof. Dr. Eike Quilling, Vorsitzende des PK NRW: „Mit den PK Forschungskollegs schaffen wir Raum für innovative Forschung und stärken die fächer- und hochschulübergreifende Vernetzung. Gleichzeitig fördern wir gezielt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in verschiedenen Karrierephasen und die Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte.“

Die ersten beiden Forschungskollegs

REFORM – Resiliente biogene Rohstoffe und risikoreduzierte Raffinerieprozesse für Chemikalien und Treibstoffe | Abteilung Ressourcen und Nachhaltigkeit

Im Forschungskolleg arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter der Leitung von Prof. Dr. Yulia Monakhova (FH Aachen) gemeinsam an neuen Verfahren, um Rohstoffe, etwa aus Holz- und Pflanzenresten, effizienter zu verarbeiten. Ziel ist, den Energie- und Chemikalieneinsatz bei der industriellen Verarbeitung zu reduzieren und energieoptimierte Prozesse für zukünftige Bioraffinerien zu entwickeln. Damit leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Transformation der chemischen Industrie und zur Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie in Nordrhein-Westfalen.

Neben der FH Aachen (Prof. Monakhova, Prof. Tippkötter) und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Prof. Schulze, Prof. Williams) sind die Hochschule Niederrhein sowie weitere Partner aus Industrie und Praxis beteiligt.

IMPACT HEALTH – Interprofessional Modernization & Professional Advancement in Complex Treatment - Health | Abteilung Soziales und Gesundheit

Im Forschungskolleg widmen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum unter der Leitung von Prof. Dr. Daniela Holle der Weiterentwicklung beruflicher Rollen im Gesundheitswesen. Durch die Einbindung von Praxis und Politik sollen neue Erkenntnisse für eine qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung gewonnen und in die Praxis übertragen werden. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe, die auf Masterniveau ausgebildet sind, und damit zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems in Nordrhein-Westfalen.

Beteiligt sind neben der Hochschule Bochum die Hochschule Bielefeld (Prof. Dr. Änne Dörte Latteck), die FH Münster (Prof. Christiane Knecht, PhD) und die EvH Bochum (Prof. Dr. Karin Tiesmeyer).

Hintergrund

Am 17. November 2022 hatte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen auf Empfehlung des Wissenschaftsrates dem Promotionskolleg NRW (PK NRW) das eigenständige Promotionsrecht verliehen. Bis dahin mussten sich Absolventinnen und -Absolventen einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) einen Doktorvater oder eine Doktormutter an einer Universität suchen, welche die Betreuung der Promotion übernahm und den Titel verlieh. Das PK NRW bietet Absolventinnen und Absolventen von HAW und Universitäten nun die Möglichkeit, eine Promotion auch ohne Universitätskooperation abzuschließen. Bislang wurden bereits 19 Promotionen erreicht.

Das PK NRW wird von 20 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens getragen. Es ist in acht thematische Abteilungen gegliedert. Als zentrale Organisationseinheit ermöglicht es eigenständige Promotionsverfahren und die Verleihung des Doktorgrads. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden dabei in strukturierten Programmen zur Promotion geführt und von einem Team aus mehreren Hochschullehrenden betreut. Das PK NRW wird mit bis zu 2,4 Millionen Euro jährlich vom Land gefördert.

Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen unterstützt Präventionsnetzwerk #sicherimDienst

Plattform setzt sich für mehr Sicherheit im öffentlichen Dienst ein / Minister Dr. Optendrenk unterstreicht Bedeutung des Netzwerks zum Schutz der Landesbediensteten

Das Ministerium der Finanzen teilt mit:

In den mehr als 100 Finanzämtern des Landes, in der Vollstreckung, der Betriebsprüfung und bei der Steuerfahndung stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Oft geht es um Geld, um Fristen, um persönliche Lebenslagen. Gespräche können dann emotional werden und Situationen unangenehm für die Beschäftigten. Das trifft in besonderer Weise für

das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF NRW) zu, wo Steuerhinterziehung auch im Kontext Organisierter Kriminalität bekämpft wird. Daher tritt das Landesamt jetzt dem Netzwerk #sicherimDienst bei. Die Landesregierung hat diese Plattform initiiert, um für mehr Sicherheit im öffentlichen Dienst zu sorgen.

Minister Dr. Optendrenk erklärt: „Der öffentliche Dienst funktioniert durch Menschen, die Verantwortung übernehmen und entscheiden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind oft die direkten Ansprechpartner in sensiblen Situationen. Kritik und Widerspruch gehören zu einer offenen Gesellschaft. Gewalt und Drohungen allerdings dürfen niemals zum normalen Bestandteil ihrer Arbeit werden. Ich begrüße daher eine breite Unterstützung des Netzwerks auch durch die Finanzverwaltung. Mit dem LBF NRW ist nun eine weitere große Behörde aktiv dabei, weitere werden folgen.“

Die Finanzverwaltung setzt auf Prävention im Arbeitsalltag. Klare Abläufe, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie gezielte Schulungen sollen den Teams Handlungssicherheit geben. Führungskräfte übernehmen dabei eine besondere Rolle: Sie nehmen Gefährdungen ernst und prüfen nach jedem Vorfall gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen, was sich aus dem Einzelfall lernen und verbessern lässt. Wer betroffen ist, erhält unmittelbar Unterstützung durch feste Ansprechpartner.

Minister Dr. Optendrenk hat die Beitrittserklärung jetzt gemeinsam mit LBF-NRW-Chefin Stephanie Thien unterzeichnet. Zu der Veranstaltung kam auch Netzwerkkoordinator Andre Niewöhner. Er sagt: „Übergriffe und Anfeindungen gegen Beschäftigte sind eine Herausforderung, die viele Bereiche des öffentlichen Dienstes verbindet – auch wenn die Situationen im Arbeitsalltag ganz unterschiedlich sind. Mit dem Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität gewinnen wir einen wichtigen Partner, der seine Erfahrungen aus einem besonders sensiblen Tätigkeitsfeld in unser Netzwerk einbringen kann und von dessen Perspektiven auch andere Dienstbereiche profitieren können.“

Mit dem Beitritt erhalten Behörden Zugang zu Handlungsempfehlungen, Informationsmaterialien und Praxisbeispielen aus dem gesamten öffentlichen Dienst. Ansprechpartner aus anderen Behörden stehen für den fachlichen Austausch bereit.

Hintergrund: #sicherimDienst

Das Präventionsnetzwerk #sicherimDienst ist Teil der Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“, die das Landeskabinett am 8. Juni 2021 beschlossen hat.

Dem Netzwerk gehören Kommunen und Landesbehörden, Polizei und Rettungsdienste, Schulen und Hochschulen, Justiz und Jobcenter an. Es bietet Handlungsempfehlungen, Schulungs- und Informationsangebote sowie Austauschformate wie „Die sichere Stunde“. Im November 2026 vergibt das Netzwerk in Düsseldorf erstmals den Netzwerkpreis #sicherimDienst für gelungene Ansätze aus Prävention, Intervention und Nachsorge.

Das Netzwerk zählt inzwischen rund 3.000 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus etwa 1.500 Organisationen.

Weitere Informationen: www.sicherimdienst.nrw

Hinweis: Fotos von der Unterzeichnung im LBF NRW können Sie hier herunterladen: www.url.nrw/Sicher-im-Dienst

Landesregierung stockt Übungsleitungs-Offensive deutlich auf

Aufgrund großer Nachfrage werden zusätzliche 250.000 Euro zur Verfügung gestellt / Haushaltsentwurf 2027 sieht Verdoppelung der Mittel auf zwei Millionen Euro vor

Die Staatskanzlei teilt mit:

Mit der neuen Übungsleitungs-Offensive unterstützt die Landesregierung den Erwerb von Lizenzen und Qualifizierungen mit Zuschüssen von bis zu 500 Euro je Ausbildung. Die Offensive ist bei Sportvereinen und -verbänden im Land auf große Resonanz gestoßen. Bereits wenige Monate nach Beginn der Antragstellung waren rund 3.800 Förderanträge eingereicht. Aufgrund der großen Nachfrage musste die Antragstellung zwischenzeitlich ausgesetzt werden.



Als Reaktion auf die große Nachfrage stellt die Landesregierung für die Übungsleitungs-Offensive nun zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Damit steigt das Fördervolumen von ursprünglich einer Million Euro auf insgesamt 1,25 Millionen Euro.

Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt Andrea Milz hebt hervor: „Wer sich zur Übungsleiterin oder zum Übungsleiter qualifiziert, investiert eigene Zeit, um anderen Menschen Sport zu ermöglichen. Dieses Engagement verdient unsere Unterstützung. Deshalb stellen wir zusätzliche Mittel bereit und öffnen das Förderportal des Landessportbundes NRW erneut für die Antragstellung. Wir wollen, dass aus der Bereitschaft, sich im Sportverein einzubringen, ein dauerhaftes Engagement werden kann. Denn unsere Sportvereine leben von Menschen, die nicht allein mitmachen, sondern auch Verantwortung übernehmen.“

Auch im kommenden Jahr soll die Förderung weiter gestärkt werden. Der Entwurf der Landesregierung für den Landeshaushalt 2027 sieht vor, die Mittel für die Übungsleitungs-Offensive auf zwei Millionen Euro zu erhöhen. Gegenüber dem ursprünglichen Fördervolumen würden sich die Mittel damit verdoppeln. Die Landesregierung will so auch künftig dazu beitragen, neue Übungsleitende für den Sport zu gewinnen und die Vereine bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Angebote zu unterstützen.

„Alt werden in Nordrhein-Westfalen“: Landesregierung veröffentlicht Altenbericht 2026

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am Dienstag, 13. Oktober 2026, den Altenbericht 2026 veröffentlicht. Der Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen wird seit 2016 einmal pro Legislaturperiode erstellt, zuletzt 2020. Für die Landesregierungen dienen die Altenberichte als Grundlage für alterspolitische Maßnahmen. Der dritte Altenbericht basiert auf öffentlich zugänglichen Daten des Statistischen Landesamts IT.NRW. Berücksichtigt wurden dabei Daten bis in das Jahr 2025.

„Der Altenbericht 2026 zeigt, wie sich die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen durch den demografischen Wandel verändert. Die absolute Zahl der Älteren nimmt zu und die Gruppe der Hochaltrigen, die 80 Jahre und älter sind, wächst am stärksten. Das hat Auswirkungen auf ganz unterschiedliche Bereiche wie auf den Anteil der Erwerbsbevölkerung, die Zahl der Pflegebedürftigen und die Nachfrage nach Wohnraum. Als Landesregierung setzen wir uns dafür ein, Nordrhein-Westfalen zum Wohle aller Menschen und Altersklassen weiterzuentwickeln. Dafür bietet der Altenbericht eine wichtige Datengrundlage“, sagt Sozialminister Karl-Josef Laumann.

Und weiter: „Mit der Krankenhausreform, der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie der Fachkräfteoffensive stärken wir die Versorgungsstrukturen in Gesundheit und Pflege für die Zukunft. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, den auch der Altersbericht beschreibt, ist das sehr wichtig. Wir fördern bereits heute Organisationen und Institutionen wie die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros und die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass wir aktives Altern unterstützen und Teilhabe und Engagement im Alter ermöglichen.“

Der Bericht im Überblick

Der Altenbericht 2026 nimmt sowohl die demografische Entwicklung als auch die Qualifikation, Erwerbsbeteiligung, finanzielle Situation, Pflegebedürftigkeit und Teilhabe Älterer in den Blick.

Die folgenden Informationen sind dazu unter anderem in dem Bericht inkludiert: Rund ein Fünftel (22 Prozent) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ist 65 Jahre alt und älter. Bis 2070 wird der Anteil voraussichtlich auf rund ein Viertel (26,6 Prozent) ansteigen. Gleichzeitig sind immer mehr ältere Menschen erwerbstätig: Von 2013 bis 2023 hat sich die Erwerbstätigenquote der 65- bis unter 75-Jährigen von 7,7 auf 15,1 Prozent fast verdoppelt. Menschen ab 65 Jahren verfügen im Durchschnitt über ein persönliches Nettoeinkommen von 1.762 Euro. Älteren Männern stand mit 2.190 dabei das 1,5-fache Nettoeinkommen der gleichaltrigen Frauen (1.415 Euro) zur Verfügung. Nach der aktuellen Berechnung von IT.NRW wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen von 1,39 Millionen Personen im Jahr 2023 auf 1,68 Millionen im Jahr 2050 erhöhen.

Ferner beinhaltet der Bericht ein Kapitel, an dem verschiedene Ressorts der Landesregierung mitgewirkt haben. Dort werden unter anderem Teilhabe und Engagement sowie die Versorgung durch pflegende Angehörige thematisiert. Darüber hinaus enthält der Altenbericht Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Menschen wie sie beispielsweise im Aktionsplan gegen Einsamkeit zusammengefasst sind, den die Landesregierung 2024 beschlossen hat. Außerdem stellt der Altenbericht Projekte vor, die sich für eine stärkere soziale Teilhabe einsetzen.

Der Altenbericht 2026 ist hier abrufbar:

- [Kurzfassung](#)
- [Langfassung](#)

Besoldungsreform: Landesregierung stärkt Vertrauensschutz

Gesetzentwurf geht am Donnerstag in den Landtag

Das Ministerium der Finanzen teilt mit:

Das Landeskabinett hat am Dienstag, 13. Oktober 2026, den weiterentwickelten Gesetzentwurf zur Neuausrichtung des Besoldungs- und Versorgungsrechts verabschiedet. Die Landesregierung hat die Ergebnisse der Verbändeanhörung ausgewertet und den Vertrauensschutz für die Beamtinnen und Beamten gestärkt: Die Ausgleichszulage wird künftig über einen Zeitraum von zehn statt bisher sieben Jahren abgebaut. Der Gesetzentwurf wird am Donnerstag, 15. Oktober 2026, in den Landtag eingebracht.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Wir haben den Gewerkschaften und Berufsverbänden zugehört und den Übergang gestreckt. Die Ausgleichszulage wird jetzt über zehn Jahre abgebaut statt über sieben. Damit geben wir den Beamtinnen und Beamten mehr Planungssicherheit. Verlässlichkeit heißt für uns: Wir passen den Übergang an, ohne die Reform selbst infrage zu stellen. Die Grundstruktur steht: Neustrukturierung der Familienzuschläge, höhere Grundgehälter, laufende Tarifübertragung, volle Finanzierung. Das Land nimmt 464 Millionen Euro in die Hand.“

Die Reform im Überblick

Der Gesetzentwurf setzt die neuen verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung um. Das Gericht hat mit seinem Beschluss vom 17. September 2025 die Maßstäbe für die amtsangemessene Alimentation grundlegend verändert. Die Mindestbesoldung bemisst sich künftig an 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens.

Im Vorgriff auf die Umsetzung der neuen Rechtsprechung wurden die Grundgehälter mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz zum 1. April 2026 über die Tarifeinigung hinaus bereits um 3,36 Prozent statt um 2,8 Prozent erhöht.

Zum 1. Januar 2027 werden die Familienzuschläge neu strukturiert. Gleichzeitig steigen die Grundgehälter aller Beamtinnen und Beamten um weitere 1,68 Prozent.

Für Beamtinnen und Beamte, bei denen die Umstellung der Familienzuschläge zu einer Differenz gegenüber dem bisherigen Betrag führt, wird eine Ausgleichszulage eingeführt. Diese sichert den Vertrauensschutz und wird ab 2028 jährlich um 10 Prozent des Ausgangsbetrags vermindert.

Die regulären Gehaltserhöhungen aus der Tarifübertragung laufen parallel weiter: plus 2 Prozent zum 1. März 2027, plus 1 Prozent zum 1. Januar 2028. Die Tarifierhöhungen wirken zusätzlich zur Ausgleichszulage.

Gesamtbezüge steigen in jedem Modellfall

Die Modellrechnungen des Ministeriums zeigen: Die Gesamtbezüge liegen in jedem Modellfall über dem heutigen Niveau. Auch nach Beginn der Abschmelzung übersteigen die regulären Gehaltserhöhungen den jährlichen Abschmelzungsbetrag.

Der Gesetzentwurf wird noch in dieser Woche vom Landtag in erster Lesung beraten. Die zweite Lesung ist für Dezember vorgesehen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Ministerpräsident Wüst verleiht Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2026

Ministerpräsident Wüst: Handwerk eine der tragenden Säulen in unserem Land

Die Staatskanzlei teilt mit:

Am Dienstag, 13. Oktober 2026, hat Ministerpräsident Hendrik Wüst im K21 Ständehaus in Düsseldorf den Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2026 in Nordrhein-Westfalen verliehen. Mit dem Preis werden private Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer ausgezeichnet, die bei der Erhaltung des kulturellen Erbes gemeinsam mit qualifizierten Handwerksbetrieben Vorbildliches geleistet haben. Der Preis wird seit 1994 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vergeben. Er wird jedes Jahr in zwei Bundesländern ausgelobt, in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen und in der Freien Hansestadt Bremen. In Nordrhein-Westfalen wurde der Preis zuletzt 2017 verliehen. Mit der Auszeichnung ist eine Prämie in Höhe von jeweils 30.000 Euro verbunden. An der Preisverleihung nahmen auch der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks Jörg Dittrich sowie die Vorständin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Dr. Juliane Parys teil.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Das Handwerk ist eine der tragenden Säulen in unserem Land. In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 200.000 Handwerksbetriebe mit etwa 1,5 Millionen Beschäftigten. Zusammen machen diese Betriebe jedes Jahr mehr als 160 Milliarden Euro Umsatz. Besonders im Denkmalschutz braucht es handwerkliches Können, Erfahrung und Wissen, um unsere Denkmäler zu erhalten. Denkmäler verbinden unsere Vergangenheit mit unserer Gegenwart. Die Preisträgerinnen und Preisträger stehen in besonderer Weise für Menschen, die Verantwortung übernommen haben und ihr Handwerk verstehen. Für diese wertvolle Arbeit gebühren ihnen unser Dank und unser Respekt.“

Ausgezeichnet wurden zwölf Projekte aus dem Rheinland und aus Westfalen, vom Herrenhaus über eine Fachwerkhofanlage bis zum Mausoleum. An den Restaurierungen waren Betriebe aus mehr als einem Dutzend Gewerken beteiligt, vom Zimmerer-, Dachdecker- und Stuckateurhandwerk bis hin zum Glockengießer- und Uhrmacherhandwerk.



Die Preisträgerinnen und Preisträger im Überblick:

- **Aachen, Villa Monheim:** Jenna und Robert Prahl mit acht unterschiedlichen Gewerken.
- **Essen-Horst, Villa Vogelsang:** Linuxhotel GmbH mit Stuckateur Helder Horta aus Raesfeld.
- **Krefeld-Uerdingen, Fabrikanten-Villa Breuhaus de Groot:** Dr. Nina Schirmer-Hannig und Peer Hannig mit Goertz Architekten + Ingenieure sowie zwei weitere Gewerke.
- **Leichlingen, Fachwerkhofanlage Windfoche 1:** Sabine und Siegfried Sonnenberg mit Lehmkonzepte GbR aus Solingen.
- **Nideggen-Muldenau, Burg Muldenau:** Dr. Regine Weber hat die Burg mit Unterstützung des Zimmererhandwerks instand setzen lassen.
- **Nieheim, Alte Rentei:** Johann-Friedrich Freiherr von der Borch mit Architekturbüro Alexander von Köckritz aus Beverungen und fünf verschiedenen Gewerken.
- **Rheine, Mauerhaus:** Verein Historische Altstadt Rheine, Hans-Hugo Schuchard aus Warburg-Calenberg mit Architekturbüro Alexander von Köckritz aus Beverungen.
- **Sassenberg, Herrenhaus Harkotten:** Ferdinand und Maximilian Freiherr von Korff mit Bernhard Bramlage Architekten aus Düsseldorf, Altefrohe Planungsgesellschaft aus Warendorf und drei verschiedene Gewerke.
- **Sassenberg, Kapelle der Doppelschlossanlage Harkotten:** Ferdinand Freiherr von Korff und Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler mit Altefrohe Planungsgesellschaft aus Warendorf mit drei verschiedenen Gewerken.
- **Solingen, Gründerzeitliche Villa:** Monika Tiefenthal mit Tischlerei Daniel Otterbein aus Wuppertal.
- **Telgte, Handwerkerhaus Königstraße 37:** Fara und Christian Steinmeier mit Zimmerer Marius Pohlmann aus Telgte.
- **Warburg-Calenberg, Mausoleum Schuchard:** Hans-Hugo Schuchard mit Architekturbüro Alexander von Köckritz und vier verschiedenen Gewerken.

Die Ausschreibung des Preises in Nordrhein-Westfalen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung als Oberster Denkmalschutzbehörde, der

Staatskanzlei, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie dem Handwerkskammertag Nordrhein-Westfalen und den sieben Handwerkskammern im Land.

Denkmalpflege und Handwerk in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Denkmalförderprogramm unterstützt die Landesregierung den Erhalt von Denkmälern. In diesem Jahr fördert das Land 212 denkmalpflegerische Einzelprojekte mit rund 13,1 Millionen Euro. Damit werden Investitionen von nahezu 35,7 Millionen Euro unterstützt, die von Privateigentümerinnen und Privateigentümern, Kirchen, Kommunen, Vereinen und Stiftungen getätigt werden. Hinzu kommen rund drei Millionen Euro an Pauschalmitteln, mit denen die Kommunen kleinere Denkmalpflegemaßnahmen vor Ort unterstützen. Anträge für das Denkmalförderprogramm 2027 können noch bis zum 31. Oktober 2026 gestellt werden.

Das Handwerk unterstützt die Landesregierung unter anderem mit der Fachkräfteoffensive, zu der auch die Meisterprämie zählt: Seit dem 1. Juli 2023 können frischgebackene Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister eine Meisterprämie von 2.500 Euro beantragen. Jedes Jahr können bis zu 4.000 neue Meisterinnen und Meister die Prämie erhalten. Mit der Novelle der Landesbauordnung, die seit dem 1. September 2026 gilt, wurde das Bauen deutlich vereinfacht: Die Zahl der DIN-Normen, die für eine Baugenehmigung zu beachten sind, sinkt um rund 90 Prozent. Beim Umbau alter Gebäude müssen künftig nur noch die Anforderungen erfüllt werden, die bei ihrer Errichtung galten (sogenannte „Oldtimer-Regelung“). Liegt etwa drei Monate nach der Antragstellung kein Bescheid vor, gilt ein Bauantrag als genehmigt.

Exzellenz-Spitzenreiter Nordrhein-Westfalen: Starke Förderung der exzellenten Hochschulen für sieben Jahre

Fünf Exzellenzstandorte, 15 Exzellenzcluster: Mindestens eine Milliarde zusätzliche Förderung / Landesregierung empfängt Hochschulen in der Staatskanzlei

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Nordrhein-Westfalen ist in der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern klar führend. Mit dem jüngsten Erfolg der Universität zu Köln und dem Verbund aus Ruhr-Universität Bochum und TU Dortmund hat das Land seine Spitzenposition weiter ausgebaut. Für die kommenden sieben Jahre zählen nun drei Hochschulen zum Kreis der Exzellenzuniversitäten (RWTH Aachen, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und die Universität zu Köln). Zwei weitere Hochschulen (Ruhr-Universität-Bochum und die TU Dortmund) bilden einen Exzellenzverbund. Außerdem gibt es 15 Exzellenzcluster in Nordrhein-Westfalen – zusätzlich zu den fünf Exzellenzstandorten sind diese an der Universität Münster, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Universität Siegen angesiedelt. Einer ersten Prognose zufolge bringt die Exzellenzstrategie mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich an die Hochschulen.

Ministerpräsident Hendrik Wüst und Wissenschaftsministerin Ina Brandes haben die acht Hochschulen am Dienstag, 13. Oktober 2026, in der Staatskanzlei empfangen, um die herausragende Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu würdigen.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Nordrhein-Westfalen steht für Spitzenforschung und wissenschaftliche Exzellenz. Fünf Exzellenzstandorte sowie 15 Exzellenzcluster im Land zeigen eindrucksvoll, welche Stärke und internationale Strahlkraft der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen besitzt. Dafür hat die Landesregierung hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen und gezielte Investitionen getätigt, wie mit der Research Alliance Ruhr als zentrales Projekt der Ruhr-Konferenz. Das zahlt sich jetzt aus: Durch die Exzellenzstrategie fließt mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich an die Hochschulen. Das ist eine großartige Nachricht für unseren Wissenschaftsstandort. Exzellente Forschung ist eine wesentliche Grundlage für die Innovationskraft unseres Landes. Wir haben unseren Standort in den letzten Jahren strategisch gestärkt, jetzt ernten wir die Früchte unserer Arbeit. Das zeigt auch die Entscheidung der WHU – Otto Beisheim School of Management, ihren Hauptsitz nach Düsseldorf zu verlagern. Von der Stärke unserer Hochschulen profitieren dabei Wissenschaft und Wirtschaft, genauso wie die Hunderttausenden jungen Menschen, die in Nordrhein-Westfalen studieren und forschen. In einem immer schnelleren technologischen Wandel eröffnen uns die Exzellenzuniversitäten neue Chancen für innovative Produkte, für gute Arbeitsplätze, für Wohlstand und soziale Sicherheit auch in Zukunft.“

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Ein großes Lob an die exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die das möglich gemacht haben! Nordrhein-Westfalen ist der Spitzenstandort für Wissenschaft und Forschung in Deutschland und Europa. Mit der RWTH Aachen, der Universität Bonn, der Universität zu Köln und dem Verbund aus Ruhr-Universität Bochum und TU Dortmund zählen nun fünf nordrhein-westfälische Universitäten zur internationalen Forschungsspitze. Dazu kommen noch die 15 Exzellenzcluster in Nordrhein-Westfalen. Damit steht fest: In keinem anderen Bundesland gibt es so viel wissenschaftliche Exzellenz wie bei uns. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Hochschulen in den kommenden Jahren weiter entfalten werden. Besonders wichtig ist mir, dass die Universitäten ‚Spitzenforschung made in NRW‘ für die Menschen machen. Sie arbeiten mit ihren herausragenden Forscherinnen und Forschern daran, neue Erkenntnisse, Innovationen und Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln.“

Der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hatten am 2. Oktober 2026 mitgeteilt, dass die Universität zu Köln sowie das Ruhr Innovation Lab als neue Exzellenzstandorte in der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern gefördert werden. Die RWTH Aachen und die Universität Bonn wurden bereits zuvor als Exzellenzstandorte gefördert. Ihnen gelang es, den begehrten Status zu verteidigen, wie im März 2026 bekanntgegeben worden war.

Vor der Entscheidung hatte eine Gruppe aus international renommierten Expertinnen und Experten die Bewerber vor Ort begutachtet. Ministerpräsident Hendrik Wüst und Wissenschaftsministerin Ina Brandes hatten die Hochschulen bei ihren Bewerbungen eng begleitet und waren bei den Begehungen mit der Expertenkommission jeweils vor Ort.

Die neue Förderperiode der Exzellenzstandorte beginnt am 1. Januar 2027 und läuft sieben Jahre. Universitäten können in der Exzellenzförderung jährlich zwischen 10 und 15 Millionen Euro erhalten, Universitätsverbünde zwischen 15 und 28 Millionen Euro. Die Cluster werden seit dem 1. Januar 2026 für sieben Jahre gefördert – mit bis zu 10 Millionen Euro im Jahr.

Das Land unterstützt die Universitäten in der Exzellenzstrategie über die Grundfinanzierung hinaus seit 2026 mit jährlich 13,5 Millionen Euro: So erhalten die



Hochschulen für jedes eingeworbene Cluster 900.000 Euro, etwa um zusätzliche Professuren zu ermöglichen. Zudem ist geplant, die drei Exzellenzuniversitäten künftig jährlich zusätzlich mit 3 Millionen Euro zu fördern; das Ruhr Innovation Lab soll 4,5 Millionen Euro pro Jahr erhalten.

Die Ruhr-Universität Bochum und die TU Dortmund waren erstmals gemeinsam angetreten. Das Ruhr Innovation Lab verbindet die Forschungsstärken der Universitäten, die zusammen über drei Exzellenzcluster verfügen. Basis der gemeinsamen Bewerbung ist die vom Land geförderte Universitätsallianz Ruhr, in der die beiden Partner zusammen mit der Universität Duisburg-Essen seit 2007 vielfältige gemeinsame Strukturen geschaffen haben. Seit 2021 baut die Universitätsallianz Ruhr ihre Spitzenforschung international und interdisziplinär mit der Research Alliance Ruhr aus. In der Aufbauphase wurde sie vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit rund 75 Millionen Euro unterstützt. Seit 2025 sind die Mittel in Höhe von jährlich 48 Millionen Euro verstetigt.

Die Universität zu Köln konnte den begehrten Status zurückgewinnen, den sie schon von 2012 bis 2019 erreicht hatte. Die Universität verfügt über fünf Exzellenzcluster und zählt damit zu den forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Die drei Exzellenzuniversitäten in Köln, Bonn und Aachen bilden künftig einen europaweit einzigartigen Wissenschaftshotspot – in unmittelbarer Nähe zum Forschungszentrum Jülich und zu zahlreichen herausragenden außeruniversitären Instituten.

Universitäten, die den Titel „Exzellenzuniversität“ erreichen beziehungsweise behalten wollen, müssen über mindestens zwei Exzellenzcluster verfügen, Universitätsverbünde über drei. Besonders erfolgreich war die Universität Bonn, die 2025 acht Exzellenzcluster einwarb – mehr als jede andere Universität in Deutschland.

Hintergrund

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der dauerhaften Stärkung der Universitäten entweder als Einzelinstitution oder als Verbund von Universitäten auf der Grundlage langfristiger gemeinsamer strategischer Ziele in einer dauerhaft ausgerichteten Kooperation sowie dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. In der Förderlinie

der Exzellenzuniversitäten stellen Bund und Länder derzeit jährlich insgesamt rund 148 Millionen Euro zur Verfügung.

Klimaschutz schafft Arbeit: Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen wächst auf 650.000 Beschäftigte

Umweltwirtschaftsbericht 2026: 134.000 neue Arbeitsplätze / Hoher Fachkräftebedarf entscheidet über weiteres Wachstum

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilen mit:

Grüne Technologien schaffen neue wirtschaftliche Chancen, attraktive Arbeitsplätze und neue Exportmärkte. Das sind die Ergebnisse des diesjährigen Umweltwirtschaftsberichtes für Nordrhein-Westfalen, den Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und Umweltminister Oliver Krischer in Düsseldorf vorgestellt haben. Demnach entstehen besonders dynamische Entwicklungschancen in den Bereichen Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Klimafolgenanpassung. Welche Berufe besonders gefragt sind und wo zusätzlicher Fachkräftebedarf entsteht, stellte das Wirtschaftsforschungs-Institut Prognos erstmals in einer begleitenden Studie vor. Darin errechneten die Forscher den zusätzlichen Fachkräftebedarf bis 2035 – insbesondere in Berufen, die für den Ausbau von Wind- und Solarenergie, Stromnetzen, Speichern, klimafreundlicher Mobilität und Gebäuden gebraucht werden.

Insgesamt stieg die Zahl der Arbeitsplätze in der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen seit 2010 um rund 134.000 auf insgesamt 650.000 Beschäftigte. Das entspricht einem Wachstum von rund 26 Prozent. Zur Umweltwirtschaft zählen Unternehmen aus Branchen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen nachhaltig zum Schutz der Umwelt beitragen. Dazu gehören die Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien und umweltfreundliche Technologien für Energiewandlung, -transport und -speicherung, für mehr Energieeffizienz, die Wasserwirtschaft und umweltfreundliche Mobilität. Auch die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Technologien und Dienstleistungen zur Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen zählen dazu.

Mona Neubaur: „Wer in Nordrhein-Westfalen Klimaschutz macht, schafft Arbeitsplätze und sichert Wohlstand. 650.000 Menschen arbeiten bei uns in der Umweltwirtschaft. Das sind mehr, als die Landeshauptstadt Düsseldorf Einwohner hat. Sie dämmen Gebäude, recyceln Stahl und Kunststoff, entwickeln Filter- und Messtechnik. Und wir brauchen noch viel mehr von ihnen. Denn eine Wärmepumpe baut sich nicht alleine ein. Deshalb fördern wir gezielt Fortbildungen im Handwerk. Wer morgen Transformation will, muss heute in Menschen investieren.“

Fachkräftelücken bis 2035

Aufgrund des zu erwartenden Wachstums der Branche erwarten die Wirtschaftsforscher einen Mehrbedarf an Arbeitskräften in der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen von mehr als 180.000 bis 2035. Darunter sind Fachkräfte wie Metallbauer und Elektrotechniker ebenso wie unspezialisierte Bürokräfte oder Kraftfahrer, die für die Logistik von Material- und Stoffströmen sorgen. Insgesamt ist die Umweltwirtschaft stark von Menschen in Ausbildungsberufen geprägt: 63 Prozent der Beschäftigten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren, zwölf Prozent sind Spezialisten mit Meister-, Techniker oder Bachelorqualifikation und zehn Prozent sind Expertinnen und Experten mit einem Hochschulabschluss. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ist der Anteil der ungelernten Kräfte geringer, der Anteil von Beschäftigten mit Ausbildungsberufen höher.

Oliver Krischer: „Die Umweltwirtschaft ist nicht nur ein wichtiger Wachstumsmotor für Nordrhein-Westfalen, sie eröffnet auch zunehmend attraktive und sinnstiftende Berufsperspektiven. Wer heute über die Berufswahl nachdenkt, sollte diese Chancen im Blick haben. Wer in der Umweltwirtschaft arbeitet, gestaltet die Zukunft aktiv mit.“

Nachfrage in Technologien für klimaneutrale Wirtschaft

Der Bericht zeigt auch, dass insbesondere in Berufen, die für den Ausbau von Wind- und Solarenergie, Stromnetzen, Speichern, klimafreundlicher Mobilität und Gebäuden gebraucht werden, ein erheblicher Teil der Arbeitskräftenachfrage ungedeckt bleiben könnte. Besonders groß ist die prognostizierte Lücke bei Fachkräften für Führung, technisches Zeichnen, Konstruktion und Modellbau mit 40 Prozent, gefolgt von Fachkräften in der Kraftfahrzeugtechnik mit 24 Prozent, im Rohrleitungsbau mit 23 Prozent sowie in der technischen Produktionsplanung

und Steuerung mit 18 Prozent. Auch in Bau-, Installations- und Elektroberufen werden Engpässe von bis zu 17 Prozent erwartet.

Tim Bichlmeier, Projektleiter des Bereichs Klima, Ressourcen, Resilienz bei der Prognos AG: „Wenn diese Arbeitskräfte fehlen, kann das den Ausbau von Energie-, Verkehrs- und Infrastrukturprojekten erheblich bremsen“.

Aus- und Weiterbildung sind deshalb entscheidend. Die Landesregierung unterstützt bereits heute die Weiterqualifizierung in Bereichen, in denen Fachkräfte für die Transformation gebraucht werden:

- Eine praxisnahe Berufsorientierung ist für junge Menschen besonders wichtig. Mit dem **Ferienpraktikum.NRW** können Betriebe und Jugendliche unkompliziert über eine Onlineplattform zueinanderfinden.
- Außerdem werden 2027 die **EuroSkills** in Düsseldorf stattfinden. Diese durch Landes- und Bundesmittel geförderte **Olympiade der Berufe** wird einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Bildung leisten, denn bis zu 150 000 Schülerinnen und Schüler werden erleben wie innovative und vielfältige Ausbildungsberufe heute sind.
- Mit der **Bildungsprämie Wärmepumpe** fördert die Landesregierung Fortbildungen zur Planung, Errichtung und dem Betrieb von Wärmepumpen-Heizungsanlagen für alle in Nordrhein-Westfalen ansässigen Handwerksbetriebe, die Mitglied einer örtlichen Handwerkskammer sind und in den entsprechenden Berufsgruppen der Sanitär-, Heizungs- und Klimabetrieben sowie in Kälte- und Klimaanlagebetrieben beschäftigen.
- Eine starke Umweltwirtschaft und eine gesicherte Fachkräftebasis sind ein Beitrag zu Resilienz unserer Wirtschaft. Deshalb ist es auch das Leitthema des **Fachkräftekongress der Landesregierung** im Dezember.

Ausblick: Greentech und Gründungen stärken

Das Land Nordrhein-Westfalen verstärkt das Engagement für zukunftsfähige Jobs in der Umweltwirtschaft und bietet damit attraktive Karrieremöglichkeiten. Sie beschreibt derzeit die Wachstumspfade an den Schnittstellen veränderter wirtschaftlicher, technologischer, geopolitischer, gesellschaftlicher und ökologischer Bedingungen.

Den Rahmen setzt die Innovationsstrategie, die in diesem Jahr veröffentlicht wird. Sie setzt auf Zukunftsthemen wie die verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz, neue Lösungen für eine klimaneutrale und zirkuläre Wirtschaft, innovative Ansätze für eine vernetzte und nachhaltige Mobilität und die Stärkung ökologischer und gesellschaftlicher Resilienz. Die Unternehmen der Umweltwirtschaft werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, aus diesen Zukunftsthemen konkrete Marktchancen zu entwickeln. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses spielt eine ebenso bedeutende Rolle.

Hintergrund

Nordrhein-Westfalen war 2010 das erste Bundesland, das eine Strategie zur Förderung der Umweltwirtschaft entwickelt hat. Ziel ist es, umwelt- und Klimaschutzende Technologien, Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln und zugleich Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Dazu setzt das Land unter anderem auf die Förderung von Innovationen und Gründungen, die Erschließung nationaler und internationaler Märkte, die Vernetzung von Unternehmen, Wissenschaft und weiteren Akteuren sowie die Qualifizierung von Fachkräften. Mit dem regelmäßig erscheinenden Umweltwirtschaftsbericht wird die Entwicklung der Branche systematisch erfasst und die Grundlage für die Weiterentwicklung der Umweltwirtschaft geschaffen.

Konzept für mehr Kinderschutz und Kinderrechte: In Lebensläufen denken, nicht in Legislaturperioden

Kinder und Jugendliche beraten künftig die Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte / Erster NRW-Kinderrechte-Gipfel Ende 2027 und jährliches Lagebild

Die Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte teilt mit:

Kinder und Jugendliche sollen in Nordrhein-Westfalen noch besser geschützt, gehört und beteiligt werden. Die Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte Petra Ladenburger hat dazu am Montag, 12. Oktober 2026, in Düsseldorf ihr Konzept für die Zeit bis Ende 2027 vorgestellt. Unter anderem sollen Kinder und Jugendliche die Beauftragte in ihrer Arbeit beraten. Daneben wird es einen ersten NRW-Kinderrechte-Gipfel und ein jährliches Lagebild zu den Themen Kinderschutz und Kinderrechte geben.

„Wer Politik für Kinder und Jugendliche macht, muss in Lebensläufen denken und nicht in Legislaturperioden. Ich habe in den vergangenen Monaten mit vielen Kindern und Jugendlichen gesprochen. Drei Dinge höre ich immer wieder: Sie wollen von Erwachsenen ernst genommen werden. Sie brauchen Orte, an denen sie sich mit Freundinnen und Freunden treffen können. Sie wünschen sich ein Leben ohne Armut. Hier muss Politik handeln. Unser Konzept ist dabei ein wichtiger Baustein, um Kindern und Jugendlichen die Aufmerksamkeit zu geben, die ihnen zusteht“, so die Beauftragte Petra Ladenburger.

Die acht Punkte des Konzepts für mehr Kinderschutz und Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen sind im Einzelnen:

1. Kinder und Jugendliche beraten die Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte

Das Amt der Beauftragten wird künftig durch junge Menschen begleitet. Dadurch können Kinder und Jugendliche ihre Erwartungen und Wünsche an die Landespolitik unmittelbar adressieren.

2. Erster Kinderrechte-Gipfel in Nordrhein-Westfalen

Wie können Kinderrechte in Politik und Gesellschaft noch besser umgesetzt und berücksichtigt werden? Um diese Frage zu diskutieren, lädt die Beauftragte Petra Ladenburger Kinder und Jugendliche aus ganz Nordrhein-Westfalen sowie Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Wissenschaft und Politik zum ersten NRW-Kinderrechte-Gipfel ein. Der Gipfel wird Ende 2027 stattfinden.

3. Kurzfilmwettbewerb zum Thema „Zukunft“

Um noch mehr über die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu erfahren, wird es im kommenden Jahr einen Kurzfilmwettbewerb zum Thema „Zukunft“ geben. Dabei können sie die Erwachsenen auf kreative Weise in ihre Gedankenwelt mitnehmen.

4. Jährliches Lagebild „Kinderschutz und Kinderrechte“

Ab 2027 wird es ein jährliches Lagebild geben, das die Themen Kinderschutz und Kinderrechte ausführlich beleuchtet. Erfasst werden sollen hierbei auch relevante Entwicklungen und Phänomene. Damit bekommen die Themen die Aufmerksamkeit, die sie verdienen.

5. Studie zum finanziellen Nutzen von Investitionen in Präventionsarbeit

Prävention ist Kinderschutz und darf nicht Spielball haushaltspolitischer Diskussionen sein. Bislang ist für Nordrhein-Westfalen noch nicht systematisch erforscht, welchen finanziellen Nutzen Investitionen in Präventionsangebote langfristig haben. Deshalb wird es im kommenden Jahr eine Studie geben, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Vieles spricht dafür, dass Prävention auch finanziell sinnvoll ist. Die Studie soll dafür erstmals eine verlässliche Datengrundlage schaffen.

6. Folgen neuer Gesetze für Kinder und Jugendliche überprüfen („Gesetzes-Check“)

Die Landespolitik hat konkrete Auswirkungen auf das Leben von jungen Menschen. Bei Gesetzesvorhaben müssen die Folgen für sie standardisiert mit einem „Gesetzes-Check“ erfasst werden – so wie dies für finanzielle Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf den Landeshaushalt schon lange der Fall ist. Die Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte wird dazu innerhalb der Landesregierung Gespräche führen.

7. Flächendeckende Öffnung von Schulhöfen nach Schulschluss

Kindern und Jugendlichen fehlen Orte, an denen sie sich treffen und miteinander Zeit verbringen können. Aus diesem Grund sind die Kommunen aufgefordert, Schulhöfe nach Schulschluss zu öffnen. Die Beauftragte Petra Ladenburger setzt sich dafür ein, dass Kommunen dies flächendeckend umsetzen.

8. Stärkung von Fachkräften im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus Familien mit menschenfeindlichen Ideologien

Wenn Kinder und Jugendliche zu Hause lernen, dass Menschen unterschiedlich viel wert sind und mit gewaltfördernden oder demokratiefeindlichen Weltbildern aufwachsen, müssen Fachkräfte besonders geschult sein – sei es im Jugendamt, in der Kita, der Schule oder in offenen Angeboten. Die Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte wird sich dafür einsetzen, dass dieses Thema in Ausbildung, Studium und Fortbildung von Fachkräften berücksichtigt wird.

Das Konzept für mehr Kinderschutz und Kinderrechte wird kontinuierlich fortentwickelt. Daneben fließen auch aktuelle Themen und Entwicklungen in die Arbeit der Beauftragten ein.



Petra Ladenburger ist seit Februar 2026 im Amt und die erste Beauftragte für Kinderschutz und Kinderrechte des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ist Teil der Landesregierung, aber in ihrer Arbeit unabhängig. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem, sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und neue Ideen in die Landespolitik einzubringen. Daneben wird sie Beteiligungsformate schaffen und mehr Vernetzung von Praxis, Wissenschaft, Politik und Verwaltung fördern. Das gilt unter anderem auch für erwachsene Betroffene von Gewalt in der Kindheit.

Weitere Informationen zur Arbeit der Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte finden Sie unter: www.kinderschutzbeauftragte.nrw.de.